

# THEMEN

NUMMER 17 | APRIL 2023

- »» ERSTE INFORMATIONEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022
- »» WAS BEDEUTEN HÖHERE ZINSEN FÜR PENSIONS-KASSEN?
- »» VERZINSUNG DER ALTERSGUTHABEN – DER DRITTE BEITRAGSZÄHLER
- »» RENTEN UND TEUERUNG IN DER UWP

## Geschätzte Kundinnen und Kunden, geschätzte Partnerinnen und Partner

Das Jahr 2022 war anlagemässig auch für die UWPSAMMELSTIFTUNG ein Jahr zum Abhaken. Nach dem sehr erfolgreichen Jahr 2021 haben im Jahr 2022 sowohl die Aktien als auch die Obligationen stark an Wert verloren. Einzig die direkten Immobilienanlagen – und davon hat die UWP sinnvollerweise viele – haben ihren stabilen Renditebeitrag auch im vergangenen Jahr geliefert.

Je nach Anlagestrategie liegen die provisorischen Nettoerrenditen zwischen minus 4.2% und minus 15.4%.

Da die meisten Pools und Deckungsgradgruppen Ende 2021 über hohe Reserven verfügt haben, gibt es Ende 2022 kaum Unterdeckungen in der UWP. So konnte vielen Versicherten auch im Jahr 2022 eine gute Verzinsung ihrer Altersguthaben von bis zu 3.75% gutgeschrieben werden. Dort, wo nicht ausreichend Reserven vorhanden waren, musste die Verzinsung gemäss Verzinsungspolitik der UWP reduziert werden (siehe auch Artikel «Verzinsung der Altersguthaben – der dritte Beitragszahler»).

Gerne laden wir Sie zum 30-jährigen Bestehen der UWPSAMMELSTIFTUNG zur Delegiertenversammlung 2023 am 8. Juni 2023 ein. Die Einladung versenden wir demnächst.

Der Stiftungsrat der UWP

## INFOS ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

2022 war ein sehr schlechtes Anlagejahr. Die Renditezahlen der offenen Pools der UWP präsentieren sich wie folgt:

Pool	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Primo (1)	-11.1%	9.5%	5.3%	13.3%	-3.2%	9.5%
Pari (9)	-9.8%	5.6%	3.4%	10.4%	-2.6%	6.9%
Alto (10)	-10.7%	10.4%	4.3%	14.2%	-4.3%	10.2%
Terra (22)	-7.77%	8.2%	4.0%	10.1%	-2.8%	
Solo (34)	-13.5%	6.3%	8.1%			

> **Die Sollrenditen** der verschiedenen Pools (Rendite, die erforderlich ist, um den Deckungsgrad im Vergleich zum Vorjahr zu hal-

ten) unterscheiden sich auch im Jahr 2022, u.a. weil die Altersguthaben je nach Deckungsgrad unterschiedlich verzinst wurden. Dies führte dazu, dass sich die Deckungsgrade der Pools unterschiedlich entwickelt haben. Die Deckungsgrade aller Pools liegen Ende 2022 wegen der negativen Anlagerenditen deutlich tiefer als Ende 2021. Die revidierten Deckungsgrade liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Sie finden diese ab Juni auf der Website der Stiftung ([www.uwp.ch](http://www.uwp.ch)).

> **Die Bilanzsumme** der Stiftung per Ende Jahr beträgt fast CHF 2 Mrd..

> **Der technische Zins** beträgt unverändert 1.75%, als Sterbetafeln dienen weiterhin die Generationentafeln BVG 2020.

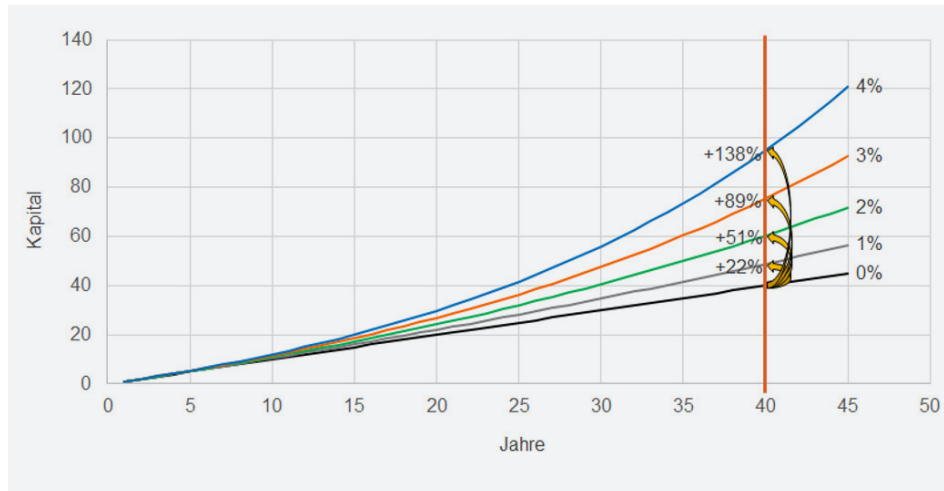
## VERZINSUNG DER ALTERSGUTHABEN – DER DRITTE BEITRAGSZÄHLER

Die Altersvorsorge in der zweiten Säule basiert darauf, dass Arbeitnehmende und Arbeitgebende jährlich Sparbeiträge einzahlen und die Pensionskasse auf dem angesparten Kapital, finanziert durch Anlagerenditen, einen Zins gewährt.

Deshalb wird beim Zins auf den Altersguthaben landläufig vom sogenannten «dritten Beitragszahler» gesprochen.

D.h. je höher die jährliche Verzinsung der Altersguthaben, desto höher das Altersguthaben und desto höher die Altersleistungen (Rente und/oder Alterskapital bei Pensionierung). Dabei kommt der bekannte Zinseszinsseffekt zum Tragen.

Die Grafik zeigt, schon eine leicht höhere, jährliche Verzinsung hat über viele Jahre betrachtet einen sehr grossen Effekt!



Deshalb ist es die oberste Zielsetzung der UWPSAMMELSTIFTUNG, eine jährlich möglichst hohe Verzinsung der Altersguthaben ihrer Versicherten zu ermöglichen. Selbstverständlich muss die Pensionskasse dabei den Reservestand und damit die Sicherheit der Kasse jederzeit im Blick und im Griff haben. Der Reser-

vestand resp. das Sicherheitsniveau wird in der Regel mit dem Deckungsgrad gemessen. Aus diesem Grund hat die UWP eine Verzinsungspolitik entwickelt, welche die Verzinsung der Altersguthaben am Deckungsgrad ausrichtet; die sogenannte Verzinsungstabelle entwickelt. Wichtig dabei ist zu erwähnen, dass diese

Deckungsgrad der Deckungsgradgruppe inkl. Rentner per 31.10.	Verzinsung AGH (bei BVG-Zins von 1.00%)
> 125%	5.00%, höher falls SR-/VK-Beschluss
> 118%	4.00%
> 116%	3.50%
> 114%	3.00%
> 112%	2.50%
> 110%	2.25%
> 108%	2.00%
> 106%	1.75%
> 104%	1.50%
> 102%	1.25%
> 100%	1.00%
> 98%	1.00%
> 96%	0.75%
> 94%	0.50%
> 92%	0.25%
> 90%	0.25%
< 90%	0.00%

Verzinsungstabelle dem Stiftungsrat als Entscheidungshilfe dient. Die Verzinsungstabelle ist nicht Teil des Vorsorgereglements und damit nicht Teil der garantierten Leistungen der Kasse. Aber in den vergangenen Jahren konnte praktisch immer nach der Tabelle verzinst werden. Die Stiftungsratsstrategie hat sich als solide, sinnvoll, nachhaltig und fair erwiesen.

## WAS BEDEUTEN HÖHERE ZINSEN FÜR PENSIONSKASSEN?

Im Jahr 2022 hat die Welt eine sehr starke Erhöhung der Leitzinsen in allen massgebenden Volkswirtschaften und Währungen erlebt.



Grund für diese Entwicklung sind die stark angestiegenen Inflationsraten. Die Inflationsraten wiederum sind angestiegen a) wegen den Lieferkettenproblemen infolge Corona und b) wegen den stark angestiegenen Energiepreisen infolge des Ukraine-Kriegs.

Die Leitzinsen beeinflussen alle Anlageklassen, in welche Pensionskassen ihr Geld investieren, direkt und indirekt.

> **Obligationen:** Der Wert von Obligationen sinkt unmittelbar, wenn die Leitzinsen ansteigen. Grund dafür ist, dass die Coupons von Obligationen sofort an Wert verlieren, wenn die Leitzinsen steigen. Andererseits zahlen neu ausgegebene Obligationen bei steigenden Leitzinsen wieder höhere Coupons.

> **Aktien:** Kurzfristig sinken auch die Aktienkurse, weil die Dividendenrendite verglichen mit den Zinsen festverzinslicher Anlagen weniger attraktiv werden. Danach erholen sich die Aktien in der Regel aber, wenn die Firmen ihre Preise den neuen Inflationsverhältnissen angepasst haben. Gut positionierte Unternehmen können in solchen Momenten sogar reale Preiserhöhungen durchsetzen und damit ihre Gewinnmargen weiter verbessern.

> **Immobilien:** Steigende Zinsen führen theoretisch zu sinkenden Immobilienwerten, weil auch Immobilien mit einem Bewertungszinssatz bewertet werden und dieser wiederum am Zinsniveau hängt. Neben dem Bewertungszinssatz spielt aber auch die Nachfrage nach Immobilien auf dem Markt eine wichtige Rolle in der Bewertung. Gut gelegene und gut unterhaltene Immobilien haben folglich nicht/kaum an Wert verloren. Aber bei steigenden Zinsen können die Mieten in der Regel nach einer gewissen Zeit und in

einem gewissen Umfang der Teuerung angepasst werden. Auf jeden Fall können die Mieten der Teuerung angepasst werden bei Mieterwechseln/Neuvermietungen.

Eine Pensionskasse hat aber nicht nur eine Aktivseite (Vermögensanlagen), sondern auch eine Passivseite (Vorsorgekapitalien und Rückstellungen).

**Die Passivseite** reagiert bei steigenden Zinsen «erfreulich». Denn auch die Vorsorgeverpflichtungen einer Pensionskasse müssen laufend neu bewertet werden und zwar ebenfalls mit einem am Zinsniveau orientierten Bewertungszinssatz. Wenn das Zinsniveau steigt, dann steigen auch die Bewertungszinsen für die Passivseite der Pensionskassen und somit sinken deren Vorsorgekapitalien und Rückstellungen. Denn höhere Bewertungszinsen bedeuten, dass die UWP Sammelstiftung für die Finanzierung von laufenden Leistungsverpflichtungen (z.B. laufende Renten) per Bewertungsstichtag weniger Kapital (im Falle einer Pensionskasse spricht man von Vorsorgekapital oder Deckungskapital und Rückstellungen) gebraucht wird.

**Fazit:** Steigende Zinsen sind generell gut für die Pensionskassen und damit auch für deren Versicherten.

## RENTEN UND TEUERUNG IN DER UWP

Aber wie sieht die Situation für die Rentnerinnen und Rentner aus? Die Rentnerinnen und Rentner leben in der Regel von der Pensionskassen- und der AHV-Rente sowie von ihrem Ersparnissen.

Die AHV wird regelmässig der Teuerung angepasst. Eine solche Teuerungsanpassung ist in die AHV-Beiträge eingerechnet. In der Pensionskasse ist das nicht der Fall. Das Gesetz sagt klar, dass Pensionskassen ihre Renten «im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten (Art. 36 BVG)» an die Teuerung anpassen sollen. Die Renten in den Pensionskassen werden ja mit einem sogenannten Umwandlungssatz berechnet. In diesen Umwandlungssätzen stecken lebenslängliche Zinsversprechen. Die laufenden Renten dürfen unter keinen Umständen nach unten angepasst werden. Die laufenden Renten sind also geschützt, auch in Zeiten mit schlechten Anlagerenditen. Um nun sicherzustellen, dass nicht die Versicherten die Leidtragenden dieser Rentenversprechen sind, sollte eine Pensionskasse einen entsprechenden Mechanismus definieren, der die Gleichbehandlung sicherstellt. Die UWP hat das mit ihrem Kohortenmodell schon vor Jahren gemacht. Je nach Umwandlungssatz, welcher für eine Rentnerin/einen Rentner angewendet

wurde bei ihrer/seiner Pensionierung, wird anhand der Tabelle jährlich entschieden, ob sie/er eine Rentenzulage erhält oder nicht. Massgebend dabei ist, ob das Zinsversprechen in ihrem/seinem Umwandlungssatz höher oder tiefer ist als der Zinssatz, mit welchem die Altersguthaben der Versicherten verzinst wurden.

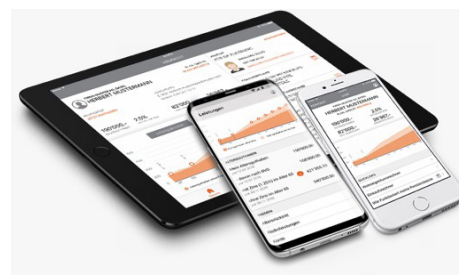
Effektives Jahr der Pensionierung (Kohorten)	Umwandlungssatz	Zinsversprechen (BVG 2020, Generationentafeln)
Bis 2005	7.20%	5.00%
2006-2010	7.10%	4.90%
2011-2012	6.80%	4.50%
2013-2016	6.40%	4.10%
2017	6.20%	3.80%
2018	6.00%	3.50%
2019-2020	5.80%	3.30%
2021	5.65%	3.10%
2022	5.50%	2.90%
2023	5.35%	2.70%
Ab 2024	5.20%	2.50%

(Anhang 5 im UWP-Vorsorgereglement)

Mit diesem Mechanismus ist sichergestellt, dass Versicherte und Rentnerinnen und Rentner in der UWP langfristig fair behandelt, weil gleichgestellt, werden!

## DIVERSES

Da die Versicherten der UWP mit der App jederzeit und per beliebigem Stichtag ihren Versicherungsausweis erstellen und herunterladen können, werden die Versicherungsausweise auch im Jahr 2023 nur noch auf Wunsch in Papierform verschickt.



Dieses Jahr wird die UWP im September wiederum eine Schulung für Vorsorgekommissions-Mitglieder anbieten. Die Einladungen werden im Sommer verschickt.

Die UWP stellt alle Unterlagen und möglichst transparente Informationen regelmässig auf der Website der Stiftung ([www.uwp.ch](http://www.uwp.ch)) für Sie bereit. Wir freuen uns, wenn Sie diese besuchen.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die Geschäftsstelle der UWP unter der folgenden Telefonnummer wenden:

061 337 17 67

## AKTUELLES

### Kennzahlen per 31. März 2023

Versicherte	10 530
davon Rentenbezüger	2 680
Anschlüsse/Vorsorgewerke	614
Separate Accounts (Pools)	29
Bilanzsumme in CHF	2020 Mio.
Deckungsgrad Pool 1	109%
Deckungsgrad konsolidiert	107%